

Unterbringung von Asylwerbern/innen in Tirol

Selbstversorgung

Kriterienkatalog für Immobilien bis 30 Personen

1. Grundvoraussetzungen für die Immobilie (jedenfalls anbieterseitig herzustellen):

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- sofort bezugsfähig
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb des Gebäudes (z.B. Garten)
- Küchen vorhanden und nutzbar (je 6-8 Personen Herd)
- Räumlichkeiten für Kurse (regionsabhängig und nicht zwingend)
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss für je 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß

Nachrüstung möglich:

- Zugang zu TV inkl. SAT in den Gemeinschaftsräumen
- Internet-Zugang (WLAN) im gesamten Gebäude

Investitionssumme maximal 10.000.-€ in gebäudliche Infrastruktur

2. Grundvoraussetzungen für den Standort:

- Zustimmung der Gemeinde bzw. Erstinformation erfolgt
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- rechtlich gesicherte Zufahrt
- Höferecht abgeklärt bei Liegenschaften entsprechender Kategorie
- Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
- *ärztliche Versorgung in der Gemeinde (nicht zwingend!)*
- Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

3. Mietbedingungen:

- Mietdauer: 3 bis 5 Jahre
- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden (Als Anhaltspunkt: 6,90.- €/qm Tirol-Durchschnitt Mietpreisspiegel bzw. rund 100.-€/Person/Monat)
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein